zu der Rede des Lordsiegelbewahrers, daß Eden mit ganz ungewöhnlichem Nachdruck und Selbstvertrauen gesprochen habe. Keiner der Zuhörer habe bezweifelt, daß Eden in Kürze an Stelle Simons das Außenministerium übernehmen und, wie man jetzt zuversichtlich erwarte, die rechte Hand Baldwins werden würde.

Vor der Rede Edens, mit der die Aussprache abgeschlossen wurde, sprach u. a. Sir Austen Chamberlain. Er sagte, die Aufnahme, die die Hitlerrede vor einer Woche durch Baldwin und jetzt durch Simon erfahren habe, sei die einzige, die die britische Regierung habe geben können. Die Rede stelle ein Angebot dar, das hoffnungsvolle Gesichtspunkte enthalte. Für die arbeiterparteiliche Opposition sprach Stafford Cripps. Wenn es, wie er annehme, richtig sei, daß zu einem frühen Zeitpunkt eine Konferenz der Mächte zur Erörterung der Luftpaktvorschläge einberufen werde, ergebe sich eine Gelegenheit, um die Aufrichtigkeit Deutschlands auf die Probe zu stellen. An dieser Stelle unterbrach Sir John Simon den Redner, um darauf hinzuweisen, daß er in seiner Rede nichts von einer Konferenz gesagt habe, wenngleich er eine solche Möglichkeit nicht ausschließen wolle.

Der konservative Abgeordnete Oberst Moore erklärte danach, es gebe nur eine Antwort auf Hitlers Vorschläge, nämlich deren sofortige Annahme.

(Beifall.)

Ferner betonte er: Hitlers Bezugnahme auf Litauen sei kritisiert worden. Sir John Simon habe aber selbst vor kurzem erklärt, daß die Großmächte mit der Haltung Litauens nicht zufrieden seien. Litauen habe versucht, die deutsche Minderheit im Memelgebiet zu litauisieren. Wenn Litauen der deutschen Minderheit jene geschichtliche Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, die jedes Land gegenüber seinen Minderheiten anwenden sollte, so würde der Streit zwischen Deutschland und Litauen in sehr kurzer Zeit beigelegt werden können.

von Ribbentrop außerordentlicher Botschafter.

Der Führer und Reichskanzler hat den Beauftragten für Abrüstungsfragen, Joachim von Ribbentrop, zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in besonderer Mission ernannt.

Die neue französische Ministerliste.

Paris, 1. Juni. Um 0.30 Uhr dauerten die Verhandlungen des Ministerpräsidenten Bouisson zwar noch an, aber es ist eine erste Ministerliste im Umlauf, an der vielleicht noch Aenderungen vorgenommen werden.

Ministerpräsident und Inneres: Fernand Bouisson (parteil.),
Staatsminister: Caillaux, Senator (Radikalsozialist),
Herriot, Abgeordneter (Radikalsozialist),
Louis Marin, Abgeordneter (Rep.-demokr. Vereinigung),
Marschall Pétain,
Auswärtiges: Laval, Abgeordneter (unabhängig),
Justiz: Pernot, Abgeordneter (Rep.-soz. Vereinigung),
Krieg: General Maurin,
Kriegsmarine: Piétri, Abgeordneter (Linksrepubl.),
Luft: General Denain,
Handel: Laurent-Eynac, Abgeordneter (radikale Linke),
Finanzen: Palmade, Abgeordneter (Radikalsozialist),
Nationale Erziehung: Mario Roustand, Senator (Radikalsozialist),
Oeffentliche Arbeiten: Pagenon, Abgeordneter (Rad.-Soz.),
Kolonien: Louis Rollin, Abgeordneter (Radikale Linke),
Arbeit: Frossard, Abgeordneter (Sozialist),
Pensionen: Perfetin, Abgeordneter (Radikalsozialist),
Landwirtschaft: Noch nicht bestimmt,
Gesundheitswesen: Ernest Lafont, Abgeordneter (Sozialist),
Post: Mandel, Abgeordneter (unabhängig),
Unterstaatssekretär bei der Ministerpräsidentenschaft: Cathala, Abgeordneter (Radikale Linke).

Der bisherige Minister für die Handelsmarine Bertrand befindet sich an Bord des französischen Dampfers „Normandie" auf einer Reise nach Amerika und wird erst nach seiner Rückkehr nach Paris abgelöst werden.

Der neue Ministerpräsident Bouisson. (Weltbild-M.)

Ministerpräsident Bouisson wird seine Mitarbeiter nicht noch im Laufe der Nacht dem Präsidenten der Republik vorstellen, sondern sich erst im Laufe des Sonnabend vormittag mit seinen Mitarbeitern ins Elysée begeben.

Franklin-Bouillon lehnte ab.

Paris, 1. Juni. **Ministerpräsident Bouisson wird sich am Sonnabend um 11 Uhr ins Elysée begeben, um dem Präsidenten der Republik Lebrun sein Kabinett vorzustellen. Die Verordnungen über die Ernennung der neuen Kabinettsmitglieder werden im Journal offiziell vom Sonntag erscheinen. Das Kabinett Bouisson wird sich am Dienstag nachmittag der Kammer vorstellen.**

Ministerpräsident Bouisson hat im Laufe der Kabinettsbildung dem Abgeordneten Franklin-Bouillon einen Posten als Staatsminister angeboten. Franklin-Bouillon lehnte diesen jedoch ab, und zwar mit dem Bemerken, daß er im Lande seinen Feldzug für die nationale Einigung fortsetzen wolle.

Neuer Schulerlaß Rusts.

Ueber die Heranziehung der Jugend zu Sammlungen und außerschulischen Veranstaltungen.

Vielfache Klagen über fortschreitende Störung der Arbeit in den Schulen durch außerschulische Veranstaltungen und Beteiligung an den verschiedensten Aufgaben und Zwecken, sowie über Belastung von Schule und Elternhaus, durch Sammlungen, Heranziehung zum Verkauf von Abzeichen, Eintrittskarten, Losen und dergl. haben dem Reichsunterrichtsminister Rust Veranlassung gegeben, diese Frage grundsätzlich zu regeln.

Die nationalsozialistische Schule strebt dem Ziele zu, die Jugend als den kommenden Träger des deutschen Schicksals zu bilden und zu erziehen. Dies Ziel wird aber nicht erreicht durch übermäßigen Einsatz der Jugend für Tagesaufgaben, die ihren Blick zerstreut und ihre Kräfte nimmt, die sie für ihren inneren Aufbau braucht. Der Wunsch, gerade die leicht zu gewinnende Schuljugend zu Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen in den Schulen heranzuziehen, liegt nahe. Es darf aber nicht übersehen werden, daß hierdurch in erster Linie die Kreise erfaßt werden, denen durch die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder bereits besondere Aufwendungen entstehen. Eine zusätzliche Belastung dieser Volksgenossen steht in unmittelbarem Gegensatz zu den bevölkerungspolitischen Absichten der Reichsregierung. Es kommt hinzu, daß die wirtschaftliche Lage vielen Volksgenossen diese Ausgaben nicht gestattet. Es ist außerdem pädagogisch falsch und fördert nicht den Gedanken der Volksgemeinschaft, wenn die Kinder dieser Volksgenossen bei Sammlungen und sonstigen Veranstaltungen, die mit Kosten verbunden sind, zurückstehen müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Reichs- und preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Wirkung vom Schuljahr 1935 ab für alle Schulen folgendes bestimmt:

Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen.

Öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen im Sinne des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 bedürfen, wenn sie innerhalb der Schulen durchgeführt werden sollen, der besonderen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, in Preußen des Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen, bzw. des Regierungspräsidenten. Dies gilt auch für Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die den Bestimmungen des Sammlungsgesetzes nicht unterliegen, weil sie nicht öffentlich durchgeführt werden. Die Genehmigung von Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen, die über das Gebiet eines Landes hinausgehen, hat sich der Herr Minister vorbehalten.

Die Erhebung des Lernmittelbeitrages für Unterrichtsfilme ist keine Sammlung innerhalb der Schule und fällt nicht unter diese Bestimmungen. Das gleiche gilt für die Einziehung von Beiträgen und Gebühren, die für besondere schulische Aufgaben, z. B. Schülerunfallversicherung, schulärztliche Versorgung u. dergl., als für alle Schüler verbindlich angeordnet oder genehmigt sind.

Als Sammlung im Sinne dieser Bestimmungen ist es nicht anzusehen,

wenn innerhalb einer einzelnen Schule oder Klasse gelegentlich für einen bestimmten Zweck, z. B. für Kranzspenden für verstorbene Lehrer oder Schüler, gesammelt wird. Jedoch bedürfen derartige Sammlungen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Schulleiters. In Einzelfällen sollen Mitgliederbeiträge für Verbände und Vereinigungen, Bezugsgebühren für Zeitschriften u. dergl. in den Schulen eingezogen worden sein. Es wird untersagt, diese Beträge während des Unterrichts einzusammeln.

Die Mitwirkung von Schulkindern an öffentlichen Sammlungen

und sammlungsähnlichen Veranstaltungen auch außerhalb der Schulen bedarf in gleicher Weise der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, sofern eine Beteiligung oder Vermittlung der Schule beansprucht wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist, daß die Jugendlichen Sammelbüchsen erhalten, deren Verschluß und sonstige Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt. Eine Beteiligung an Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen während der Schulzeit hat zu unterbleiben.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen zu Sammlungen nur auf öffentlichen Plätzen und Straßen und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit verwendet werden. Die Jugendlichen dürfen nur zu zweien sammeln, und für ihre ausreichende Beaufsichtigung ist zu sorgen.

Außerschulische Veranstaltungen.

Veranstaltungen dritter Personen oder Stellen für die Schule, wie z. B. Vorträge, Vorführungen, Rezitationen u. dergl., die innerhalb der Schule stattfinden sollen, bedürfen grundsätzlich der Genehmigung. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer unterrichtlicher Wert der Veranstaltung anzuerkennen ist. Wird die Genehmigung erteilt, so erhält der Veranstalter damit nicht etwa ein Anrecht, nunmehr an jeder Schule auch ohne weiteres zugelassen zu werden. Der Schulleiter ist vielmehr verpflichtet, die Durchführung einer genehmigten Veranstaltung abzulehnen, wenn sie sich in den Rahmen der Unterrichtsarbeit seiner Schule nicht einfügt oder die Schule sonst schon anderweit stark in Anspruch genommen ist. Für Film- und Bildvorführungen bleibt die Sonderregelung auch weiterhin in Kraft.

Von besonderer Bedeutung ist der Hinweis,

daß der Besuch von Veranstaltungen dritter Personen oder Stellen außerhalb der Schule, wie z. B. von Theatern, Ausstellungen usw., sofern Eintrittsgeld erhoben wird, grundsätzlich freiwillig ist und daß jeder unmittelbare oder mittelbare Druck auf die Schüler zur Teilnahme untersagt ist. Der Besuch solcher Veranstaltungen während der Schulzeit ist unzulässig.

Sonstige Inanspruchnahme der Schulen.

Eine Bekanntgabe von Empfehlungen und Werbungen, z. B. zum Bezug von Zeitschriften, Ankauf von Kalendern, Losen, Besuch von Veranstaltungen usw. — auch soweit sie amtlich erfolgt sind — während der Unterrichtsstunden ist verboten. Es wird dem pflichtmäßigen Ermessen der Schulleiter anheimgestellt, ob sie durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntzumachen sind. Die Herumgabe von Zeichnungslisten und dergleichen ist nicht gestattet. Es ist verboten, in einer Form zu empfehlen, die den Anschein eines amtlichen oder halbamtlichen Zwanges erwecken könnte.

Der Vertrieb und Verkauf von Abzeichen, Kalendern, Losen, Eintrittskarten und anderen Gegenständen in den Schulen ist untersagt.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 1. Juni 1935.

Der Spruch des Tages:

Und keinen Tag soll man verpassen,
Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich am Schopfe fassen.
Er will es dann nicht fahren lassen,
Und wirket weiter, weil er muß.

Goethe („Faust").

Jubiläen und Gedenktage:

2. Juni

1850 Der Maler Fritz August von Kaulbach geb.
1863 Der Komponist Felix von Weingartner geb.
1916 Endgültige Erstürmung der Verduner Forts Vaux.

3. Juni

1844 Der Dichter Detlev von Liliencron geb.
1864 Der Schriftsteller Otto Erich Hartleben geb.
1871 Elsaß-Lothringen wird deutsches Reichsland.
1875 Der Komponist Bizet gest.

Sonne und Mond.

2. Juni: S.-A. 3.43, S.-U. 20.13; M.-A. 4.04, M.-U. 21.50
3. Juni: S.-A. 3.43, S.-U. 20.14; M.-A. 5.06, M.-U. 22.30

Marktkonzert der Städtischen Orchesterschule

Sonntag, den 2. Juni vorm. 10.30—11.15. — Vortragsfolge:

1. „König Karl", Marsch von L. Unroth.
2. „Verlaß uns nicht", Gebet von F. Kücken.
3. Des großen Kurfürsten Reitermarsch von E. Simon.
4. „O sei mir gut", Lied für Trompete-Solo von J. Kratzl.
5. Champagner-Walzer von F. v. Blon.
6. Schützen-Marsch von Lippe.

Luft- und Schwimmbad Wilsdruff. Wasserwärme 20° C.

Aerztlicher Sonntagsdienst (nur dringende Fälle) Sonntag den 2. Juni: Dr. Ziem-Wilsdruff und Dr. Ulrich-Burkhardswalde.

Der Juni im Volksmund. Die Bauernregeln melden vom Juni, auch Linding- oder Brachmond genannt: Auf den Juni kommt es an, ob die Ernte soll bestahn. — Wenn im Juni Nordwind weht, kommt Gewitter oft recht spät. — Vor Johanni (24.) bitt um Regen, nachher kommt er ungelegen. — Wer auf Medardi (8.) baut, der kriegt viel Flachs und Kraut. Wenn kalt und naß der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr. — Was Sankt Medardus für Wetter hält, solch Wetter auch in die Ernte fällt. — Juni, trocken mehr als naß, füllt mit gutem Wein das Faß! — Der Hundertjährige Kalender sagt bis zum 8. kühles, dann aber bis zum Schluß warmes Wetter voraus.

Die Reichsbahn wird billiger: eine Fahrt von Wilsdruff nach Dresden Hauptbahnhof kostet nur noch 48 Pfennig. Ab 1. Juni gibt die Reichsbahn Zehnerkarten heraus, die zwei Monate Gültigkeit besitzen, übertragbar und — was die Hauptsache ist — billiger noch als die Sonntagskarten sind. Eine Zehnerkarte für die Fahrt Wilsdruff—Dresden Hbf. kostet 4,80 RM. Diese Verbilligung wird von allen Reisenden freudig begrüßt werden.

Die Ortsgruppe Wilsdruff im Kreis Meißner Land des Deutschen Sängerbundes trifft sich morgen Sonntag in Weistropp, wo der dortige zur Gruppe gehörende Männergesangverein „Liedertafel" unter der Leitung von Kantor Wilhelm Straßberger die Feier seines 10jährigen Bestehens begeht und seine neue Fahne weiht. Bereits heute Sonnabend wird im Gasthof Weistropp ein Festkommers veranstaltet. Sonntag vorm. 6 Uhr ist Weckruf, ½9 Uhr Kirchgang, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal, 12—1 Uhr Empfang der auswärtigen Vereine, 2 Uhr Weihekult, anschließend Festzug durch den Ort, ½5 Uhr Festkonzert. An diesem wirken außer der Gruppe folgende Vereine durch Einzelvorbietungen mit: „Liederkranz"-Grumbach, Männerquartett „Glocke"-Potsdam, „Liedertreu"-Pennrich, MGV. Mohorn, MGV. Röhrsdorf und Sachsdorf, „Liedergruß"-Radebeul-Naundorf, Freiwilliger Kirchenchor Weistropp, „Arion"-Gauernitz, Männerchor Wilsdruff, Sängerschaft des Turnvereins für Dresden-Neu- und Antonstadt, „Liedertafel"-Coswig und „Liedertafel"-Kesselsdorf.

„Triumph des Willens". Am 28. März fand die feierliche Uraufführung des Reichsparteitagfilms „Triumph des Willens" in der Reichshauptstadt statt. In vielen anderen Städten ist er nun bereits gezeigt und überall mit großem Beifall aufgenommen worden. Nun kommt er in nächster Zeit in den „Lindenschlößchen-Lichtspielen" zur Vorführung. Diese Ankündigung wird für alle Parteigenossen, überhaupt für alle Nationalsozialisten und guten Deutschen Veranlassung sein, sich einen Besuch des Lichtspielhauses vorzumerken. Diejenigen, die damals mit in Nürnberg waren, können in einem spannend gestalteten Bilderbuch Erinnerungen auffrischen, und die anderen, die nicht mit zum Parteitag fahren konnten, bekommen in dem ganz hervorragenden Film einen Einblick in jenes größte Geschehnis des Jahres 1934. Der Film soll über den Augenblick hinausleben, Geschichte,

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF